

Hessen-Nassau.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): Der Anwärter für die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes Heinz Hahn.

Mecklenburg.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): Lehrerin der landw. Haushaltungskunde Käthe Behrens, LdwSch. u. WBSt. Neustrelitz.

Ostpreußen.

Ernannt wurden: Zum Hufbeschlaglehrmeister Georg Jaab, HD.

Zum außerplanmäßigen Verw. Inspektor Heinz Rudat.

Rheinland.

Ernannt wurde: Zum Verw. Inspektor Willy Faber, Stelle für ES.

Beauftragt wurde: RStL. Dr. Jacob Flosdorff mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des RStL. der RBsch. Eupen.

Sachsen.

Berufen wurde: Als Lehrerin der landw. Haushaltungskunde Annemarie Nake an die LdwSch. u. WBSt. Hainichen.

Schlesien.

Ernannt wurden: Zum LR. Dr. Hermann Wagener, AL. der Stelle für ES.

Zum Verw. Inspektor Erich Krause, BA. I.

Sudetenland.

Ernannt wurden: Zum Verw. Inspektor Adolf Funk.
Zum Verw. Inspektor Reinhard Ginzl.
Zum Verw. Inspektor Adolf Klinger.
Zum Verw. Inspektor Ernst König.
Zum Verw. Inspektor Walter Stief.

Berufen wurden: Als StL. Lothar Kunz an die RBsch. Bärn.

Als StL. Josef Melzer an die RBsch. Deutsch-Gabel.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): DR. Dr. Paul Hunecke, AL. III B.

Südmark.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): LR. Paul Foerstner, AL. II A.

Weistfalen.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): LR. Josef Markes, StL. der RBsch. Reddinghausen.

Berstorben ist: LdwL. Joseph Hegener, LdwSch. u. WBSt. Bocholt.

Württemberg.

Berufen wurde: Komm. StL. III LR. Dr. Thaddäus Grammer als StL. III.

In das Beamtenverhältnis berufen wurden:

Der Anwärter des höheren Dienstes:

Martin Höpker, LBsch. Ostpreußen.

Unter Ernennung zum Verw. Inspektor-Anwärter:

Ludwig Günther, LBsch. Hessen-Nassau.

Organisation und allgemeine Verwaltung.**Karten der Landesbauernschaften.**

— VAI 170 vom 7. 4. 1941 —

Bei der Landkartenhandlung Richard Schwarz, Berlin W 8, Jägerstraße 61, ist nach dem neuesten Stande eine Karte der LBsch. einschließlich der Namen der RBsch. im Maßstabe 1 : 1 500 000 erschienen.

Der Preis für jede Karte beträgt

unaufgezogen 3,50 RM
mit Blechleiste 4,25 RM

Bei Abnahme von mehr als 100 Stück tritt ein Nachlaß von 20 vH ein.

Der Preis beträgt dann für jede Karte

unaufgezogen 2,80 RM
mit Blechleiste 3,45 RM

Zur Ermittlung der Auflage und Festsetzung der endgültigen Preise melden die Dienststellen auf dem Dienstwege umgehend ihren Bedarf.

An die Reichs- und nachgeordneten Dienststellen.

— D. N. 1941 S. 262.

Arbeitszeit nach Fliegeralarm.

— VAI 233 vom 7. 4. 1941 —

Nachfolgend gebe ich einen Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 12. 2. 1941 — II SB 4802 III/40—645C — (RMBlB. S. 253) bekannt, der auch von sämtlichen Dienststellen des RSt. zu beachten ist:

„(1) Die Regelung der Arbeitszeit nach nächtlichem Fliegeralarm wird den örtlichen Behördenvorständen überlassen.

(2) Bei der Ansetzung der Dienststunden ist auf die Verkehrsverhältnisse in den einzelnen Orten Rücksicht zu nehmen. Möglichst gleichmäßige Festsetzung innerhalb desselben Ortes ist anzustreben. Der ordnungsmäßige Dienstbetrieb muß sichergestellt bleiben.

(3) Änderungen des Dienstbeginns dürfen nur zu einer Verschiebung, nicht aber zu einer Kürzung der Arbeitszeit führen. Doch kann an Tagen nach Fliegeralarm durchgehend gearbeitet werden. Die Behördenvorstände haben darauf zu achten, daß auch nach Fliegeralarm sämtliche Behördenangehörigen den festgesetzten Dienstbeginn innehalten.“

An die Reichs- und nachgeordneten Dienststellen.

— D. N. 1941 S. 262.

Beachtung der Verkehrsvorschriften durch Fahrer öffentlicher Verwaltungen oder Betriebe.

— VAI 320 vom 7. 4. 1941 —

Nachfolgend gebe ich eine Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. 3. 1941 — IB 3/20 — zur Kenntnis und Beachtung bekannt:

„In der letzten Zeit hat wiederholt festgestellt werden müssen, daß sich in auffälligem Maße die Fahrer von Kraftfahrzeugen öffentlicher Verwaltungen oder Betriebe über die geltenden Verkehrs-